

## Hilde Domin-Programm 2025/2026

### ÜBERSICHT

**1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Mit dem Hilde Domin-Programm leistet der DAAD einen Beitrag zur Umsetzung der [Feministischen Außenpolitik](#).

Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein Stipendium für einen Studiengang ihrer persönlichen Wahl und gemäß ihren individuellen Qualifikationen, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern (bzw. in Deutschland oder Drittländern) leisten können.

Pro Jahr können bis zu 50 Stipendien vergeben werden.

### PROGRAMMZIEL

**2**

Ziel des Stipendienprogramms ist es, in ihren Herkunftsländern gefährdeten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Studium oder eine Promotion an einer deutschen Hochschule zur Erlangung eines Abschlusses in sicherer Umgebung zu ermöglichen.

### WER KANN NOMINIERT WERDEN?

**3**

Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden weltweit<sup>1</sup>, die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden. Nach Definition des DAAD umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen,

<sup>1</sup> Ausgenommen sind folgende Länder: EU/[EWR/EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

Gemäß den [Leitlinien](#) des Auswärtigen Amtes für Feministische Außenpolitik Nominierungen von Frauen und marginalisierten Gruppen besonders begrüßt.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

4

Gefördert werden Studienvorhaben mit dem Ziel, einen Bachelor-, Master- oder PhD-Abschluss zu erlangen. Es können Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen nominiert werden mit Ausnahme der Fachrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Jura.

Alle MA- und PhD-Geförderten des Stipendienprogramms werden in einem gesellschaftswissenschaftlichen Begleitprogramm überfachlich weiterqualifiziert, um die Aussichten auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und einen gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

## DAUER DER FÖRDERUNG

5

Die Dauer der Förderung beträgt für einen

- Bachelorabschluss: i.d.R. 36 Monate<sup>2</sup>
- Masterabschluss: i.d.R. 24 Monate
- Promotionsabschluss: bis zu 48 Monate (zunächst 12 Monate, nach Verlängerungsanträgen erneut 12 Monate, sodass die Gesamtdauer der Förderung bis zu 48 Monate betragen kann)

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Förderung eines doppelten Abschlusses (d.h. ein zweiter Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss) nicht vorgesehen ist.

## STIPENDIENLEISTUNGEN

6

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine monatliche Stipendienrate in Höhe von 934 EUR für Bachelor- und Masterstudierende bzw. 1.300 EUR für Doktorandinnen und Doktoranden
- eine Kranken-, Pflege- sowie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- einen Zuschuss zu den Reisekosten, basierend auf dem Herkunfts- bzw. aktuellen Aufenthaltsland
- ggf. die Teilnahme an einem vorgeschalteten Deutschsprachkurs (zwei, vier oder sechs Monate) in Abhängigkeit von den bisher erworbenen und den vorausgesetzten Sprachkenntnissen im angestrebten Studien- oder Promotionsvorhaben
- weitere Zusatzleistungen

<sup>2</sup> In Ausnahmefällen kann auf Empfehlung der Auswahlkommission vor Aufnahme des Bachelor-Studium ein Studienkolleg gefördert werden. Kandidatinnen und Kandidaten, die ein Studienkolleg benötigen, müssen über die hierfür erforderlichen Deutschkenntnisse (Level B2 des Europäischen Referenzrahmens) verfügen.

## NOMINERUNGS- VERFAHREN

7

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Hilde Domin-Programm bewerben, sondern werden von der Leitung (Präsidien/Rektorate) einer Institution oder Organisation nominiert, die als juristische Person in Deutschland ansässig ist und eine Tätigkeit im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre und/oder Schutz von Menschenrechten, Demokratieförderung, Rechtsstaat oder Friedensförderung ausübt.

Alle Nominierungen erfolgen formell durch die jeweils nominierenden Institutionen und Organisationen, die gebeten werden, das Nominierungsformular [online](#) auszufüllen. Nominierungen, die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail, Post oder Fax) eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. akzeptiert werden.

### Wichtige Hinweise:

- Eine Mehrfach-Nominierung bringt keine Vorteile mit sich. Es genügt eine Nominierung pro Kandidatin/Kandidat.

#### *Für Hochschulen gilt:*

- Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nominierende Hochschulen den Kandidaten und Kandidatinnen, nach Möglichkeit, Studienmöglichkeiten an der eigenen Institution einräumen sollten.
- Sollten Hochschulen Kandidatinnen und Kandidaten nicht selbst aufnehmen können, wäre eine Empfehlung über einen adäquaten Studiengang an einer Institution wünschenswert.

#### *Für andere nominierende Einrichtungen gilt:*

- Es wäre wünschenswert, den nominierten Kandidaten/die nominierte Kandidatin bei der Suche nach einem geeigneten Studiengang zu unterstützen.

## AUSWAHL- KRITERIEN

8

Auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vom DAAD kontaktiert und aufgefordert, sich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD zu bewerben. Im Rahmen der Auswahl werden sowohl die Gefährdung als auch die akademische Leistungsfähigkeit beurteilt.

Die endgültige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommissionen.

## WELCHE VORAUS- SETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

9

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Stipendienprogramm bewerben, sondern werden nominiert,

- die eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von

Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen können

- die im Besitz von Bildungsnachweisen sind, die den Zugang zu einer Hochschule ermöglichen und den Abschluss eines angestrebten Studiengangs bzw. Forschungsvorhabens laut der Datenbank [anabin](#) gewährleisten
- Die sich zum Zeitpunkt der Nominierung nicht in Deutschland oder im EU-Ausland aufhalten

**Wichtiger Hinweis:** Nominierungen für die Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur können nur durch akkreditierte Kunsthochschulen erfolgen und erfordern eine Bestätigung der Hochschule, dass die Studierfähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin in der vorgesehenen Fachrichtung gegeben ist und die Hochschule bereit ist, die Kandidatin/den Kandidaten im Falle einer Stipendienzusage in ein reguläres BA- oder MA-Studienprogramm bzw. als Promotionskandidatin/-kandidat aufzunehmen.

## SPRACH- KENNTNISSE

10

Die Sprachkenntnisse müssen für die gewählte Studiensprache nachgewiesen werden, d.h. englisch für englischsprachige Studiengänge und deutsch für deutschsprachige Studiengänge einschließlich Studienkollegs. Als Sprachnachweis für Englisch können z.B. folgende Nachweise eingereicht werden: Cambridge English, Cambridge Business, IELTS, ISE, TOEFL iBT, TOEFL Essentials, TOEIC sowie PTE Academic. Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbung bei den Hochschulen unter Umständen ein bestimmter Test vorausgesetzt wird, i.d.R. IELTS oder TOEFL. Wird mit der Bewerbung kein IELTS- oder TOEFL-Zertifikat eingereicht, kann ein Stipendium nur mit der Auflage ausgestellt werden, dass ein entsprechendes Zertifikat zeitnah nachgereicht wird. Als Sprachnachweis für Deutsch kommen in der Regel folgende Nachweise in Frage: Test-DaF, DSH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD), Goethe-Zertifikat, Österreichisches Sprachdiplom sowie telc Deutsch. Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des persönlichen Vorstellungsgesprächs überprüft.

## BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

11

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende Dokumente im DAAD-Portal hochladen:

- Online-Bewerbungsformular
- Gültiger Reisepass des Bewerbenden sowie eventuell mitausreisender Ehepartner und/oder minderjähriger Kinder (am Tag der Bewerbungsfrist noch mind. ein Jahr gültig)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Schriftliche Darlegung (1 bis 2 Seiten) der persönlichen Risiko-/ Gefährdungssituation

- Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten), das die akademischen, beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums bzw. einer Promotion an einer deutschen Hochschule darlegt
- Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2 oder höher des [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht älter als zwei Jahre sind.
- Schulabschlusszeugnisse
- falls vorhanden, zusätzliche Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums oder der Promotion auf individuelle Handlungen zurückzuführen ist, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen
- ggf. Nachweis über den aktuellen Stand des Studiums/Abschlusses
- falls vorhanden, Bestätigung der Studierfähigkeit<sup>3</sup> an einer deutschen Hochschule oder eine schriftliche Betreuungszusage der Doktor Mutter/des Doktorvaters in Deutschland
- weitere Unterlagen, wie in der Stipendienausschreibung angegeben, je nach aktuellem akademischem Status (Bachelor-, Master- oder Promotionsstudent).

**Wichtiger Hinweis:** Alle Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

## NOMINIERUNGS- SCHLUSS

12

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden. Der Zugang zum DAAD-Portal ist während des Bewerbungszeitraumes für die formal berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten geöffnet.

Es gelten die folgenden Zeiträume und Fristen für Nominierungen und Bewerbungen:

### Geplanter Studienbeginn Sommersemester 2025\*

- Nominierungen: bis 15.03.2024
- Bewerbungszeitraum: 19.03. – 16.04.2024

### Geplanter Studienbeginn Wintersemester 2025/26\*

- Nominierungen: bis 15.09.2024
- Bewerbungszeitraum: 17.09. bis 15.10.2024

<sup>3</sup> Kandidatinnen und Kandidaten der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur sind dazu verpflichtet, eine Bestätigung der Hochschule über ihre Studierfähigkeit in der entsprechenden vorgesehenen Fachrichtung mit der Bewerbung einzureichen

\* Ein früherer Stipendienbeginn ist ggf. in Ausnahmefällen möglich, sofern die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind und die Auswahlkommission dies befürwortet.

Geht innerhalb des Bewerbungszeitraumes keine Bewerbung ein, so verfällt die Nominierung.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Visums und die Vorbereitung der Ausreise in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten liegt. Der DAAD als Stipendiengeber wird hierfür durch die Förderunterlagen eine Grundlage liefern. Die Vereinbarung von Terminen bei den Auslandsvertretungen, Beschleunigung von Verfahren, Buchung von Flügen und Bereitstellung logistischer Dienstleistungen sowie Sicherheitsleistungen liegt grundsätzlich außerhalb des Mandats und Einflussbereiches des DAAD. Eine systematische Sonderbehandlung von Stipendiatinnen und Stipendiaten des Hilde Domin-Programms kann daher nicht gewährleistet werden.

## NOMINIERUNGS- ORT

13

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit [online](#) eingereicht werden.

## HINWEISE ZUR NOMINIERUNG

14

Berechtigt, nominiert zu werden, sind Kandidatinnen und Kandidaten,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Studienziel Bachelor über eine Hochschulzugangsberechtigung bis Bewerbungsschluss verfügen
- die mit Studienziel Master über einen anerkannten Bachelorabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- die mit Studienziel Promotion über einen anerkannten Masterabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- deren letzte Immatrikulation an der ausländischen Hochschule bzw. Hochschulzugangsberechtigung für einen angestrebten Bachelorstudiengang bzw. deren letzter Hochschulabschluss für einen angestrebten Masterstudiengang oder eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder

bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird.

## INFORMATIONS- UND BERATUNGS- STELLEN

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat ST33 Stipendienprogramme Nordafrika, Naher Osten  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### **Ansprechpartnerinnen im Referat ST33 für programmbezogene Angelegenheiten**

Stefanie Kottowski  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

Arua Husaini-Siam  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

### **Ansprechpartnerinnen im Referat ST33 für administrative Angelegenheiten**

Ilenia Arena  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

Maya Helget  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

Deborah Wißkirchen  
E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

### **Webseite des Hilde Domin-Programms**

Bitte klicken Sie [hier](#).

## GEFÖRDERT DURCH

16



Auswärtiges Amt